

Lösungen

Praktische Beispiele

Aufgabe 1

In der Bilanz sind die folgenden Positionen gesondert auszuweisen:

Aktiven

- A Umlaufvermögen
 - Flüssige Mittel
 - Wertschriften
 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Sonstige kurzfristige Forderungen
 - Vorräte
 - Rechnungsabgrenzungen
- B Anlagevermögen
 - Sachanlagen
 - Finanzanlagen
 - Immaterielle Anlagen

Passiven

- C Kurzfristiges Fremdkapital
 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
 - Kurzfristige Rückstellungen
 - Rechnungsabgrenzungen
- D Langfristiges Fremdkapital
 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten
 - Sonstige langfristige Verbindlichkeiten
 - Langfristige Rückstellungen
- E Eigenkapital
 - Kapital der Organisation
 - Nicht einbezahltes Kapital der Organisation (Minusposten)
 - Kapitalreserven
 - Eigene Aktien / Eigene Anteile am Kapital der Organisation (Minusposten)
 - Gewinnreserven bzw kumulierte Verluste

Die nachstehenden Positionen sind in der Bilanz oder im Anhang gesondert auszuweisen:

Bei den Forderungen

- Gegenüber nahe stehenden Organisationen oder Personen

Bei den Sachanlagen

- Unbebaute Grundstücke
- Grundstücke und Bauten
- Anlagen und nrichtungeh1
- Sachanlagen im Bau
- Übrige Sachanlagen

Bei den Finanzanlagen

- Wertschriften
- Aktive latente Ertragssteuern
- Beteiligungen
- Gegenüber nahe stehende Organisationen oder Personen
- Übrige Finanzanlagen

Bei den immateriellen Anlagen

- Erworbene immaterielle Werte
- Selbst erarbeitete immaterielle Werte (insbesondere auch aktivierte Entwicklungskosten)

Bei den Verbindlichkeiten

- Gegenüber nahe stehenden Organisationen oder Personen

Bei den Rückstellungen

- Steuerrückstellungen (für latente Ertragssteuern)
- Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen
- Restrukturierungsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen

Beim Eigenkapital

- Beträge der einzelnen Titelpkategorien des Kapitals der Organisation

Weitere wesentliche Positionen sind separat auszuweisen.

Die Veränderungen der einzelnen Positionen des Eigenkapitals zwischen Beginn und Ende der Berichtsperiode sind im Eigenkapitalnachweis gesondert auszuweisen.

Wertberichtigungen auf Positionen des Umlaufvermögens und der Finanzanlagen sind im Anhang auszuweisen. Bei der indirekten Methode sind die kumulierten Wertberichtigungen auf Positionen des Sachanlagevermögens unter den entsprechenden Aktiven oder im Anhang jeweils gesondert auszuweisen.

Die Erfolgsrechnung kann entweder nach dem Gesamtkostenverfahren (Produktionserfolgsrechnung) oder nach dem Umsatzkostenverfahren (Absatzerfolgsrechnung) aufgestellt werden.

Die Erfolgsrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren wird wie folgt gegliedert:

- Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen
- Andere betriebliche Erträge
- Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie an unverrechneten Lieferungen und Leistungen
- Materialaufwand
- Personalaufwand
- Abschreibungen auf Sachanlagen
- Abschreibungen auf immateriellen Werten
- Andere betriebliche Aufwendungen
- = Betriebliches Ergebnis
- Finanzergebnis
- = Ordentliches Ergebnis
- Betriebsfremdes Ergebnis
- Ausserordentliches Ergebnis
- = Gewinn/Verlust vor Steuern
- Steuern
- = Gewinn/Verlust

Die Erfolgsrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren wird wie folgt gegliedert:

- Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen
- Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verkauften Produkte und Leistungen
- Verwaltungsaufwand
- Vertriebsaufwand
- Andere betriebliche Erträge
- Andere betriebliche Aufwendungen
- = Betriebliches Ergebnis
- Finanzergebnis
- = Ordentliches Ergebnis
- Betriebsfremdes Ergebnis
- Ausserordentliches Ergebnis
- = Gewinn/Verlust vor Steuern
- Steuern
- = Gewinn/Verlust

Aufgabe 2

FER 3, 9 und 10.